



Uster, 28.03.2023  
Nummer. Anfrage 512/2022  
Registratur V4.04.71

## **ANTWORT ANFRAGE 512/2022 VON BENJAMIN STREIT (SVP) UND MARKUS EHRENSPERGER (SVP): «UNTER- RESP. ÜBERFÜHRUNG DER ZÜRICHSTRASSE IN WERRIKON»; ANTWORT DES STADTRATS**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Dezember 2023 reichten Ratsmitglieder Benjamin Streit und Markus Ehrensperger beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Unter- resp. Überführung der Zürichstrasse in Werrikon» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Warum verfolgt der SR Uster immer noch einen Bau einer Unter- resp. Überführung der Zürichstrasse in Werrikon? (STEK?)

Obwohl schon seit 1983 eine Studie vorliegt, die einen Bau einer Unterführung der Zürichstrasse unter der SBB-Linie in Werrikon aus Grundwasserschutz- und Moorschutzgründen nicht realistisch ist, verfolgt der Stadtrat weiterhin den Bau einer Unter- resp. -Überführung der Zürichstrasse in Werrikon (siehe STEK).

In der Antwort des Stadtrates vom 24. Juli 2021 auf das Postulat 651/2021 (Bickel FDP, Schmid CVP, Denzler SVP usw.) vom 14. Juni 2021 schreibt der Stadtrat, dass er in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Situation neu überarbeitet.

Die Überarbeitung dauert jetzt schon 1 ½ Jahre!!

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Was hat der SR Uster konkret in diesen 18 Monaten unternommen und wie ist der Verhandlungsstand aktuell?
2. Wenn noch nichts Abschliessendes vorliegt, was in 18 Monaten eigentlich zu erwarten wäre, unternimmt der SR, dass spätestens innert 6 Monaten eine Antwort vom Kanton kommt?
3. Hat der SR mit der Bevölkerung von Werrikon und Nänikon schon im Vorfeld Kontakt gehabt? (Ortsverein Werrikon/Gemeindeverein Nänikon)
4. Wenn ja: wie waren die Reaktionen?
5. Wenn nein: Wäre es nicht eine Unterlassungssünde des SR, nicht schon im Vorfeld in dieser sicher sensiblen Sache Abklärungen zu treffen. Der Stadtrat wird gebeten, weitere konkrete Vorgehensschritte und den Zeitraum dafür zu nennen.



6. Bestehen von Seiten des Kantons schon Projekte, Pläne, Vorstudien usw. für eine Unter- resp. Überführung in Werrikon?
7. Wenn ja: Hat der Stadtrat Kenntnis davon? Warum wird die Öffentlichkeit nicht informiert?!
8. Wenn nein: Was und in welchem Zeitraum gedenkt der SR in dieser Sache konkret etwas zu unternehmen und dem Kanton Druck zu machen?»

### **Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Die Thematik der Bahnübergänge westlich des Bahnhofs Uster weist eine lange Vorgeschichte auf. In diesem Perimeter bestehen, abgesehen von der Unterführung Dammstrasse, einzig Niveauübergänge, also Bahnübergänge mit Bahnschranken. Zur Lösung der Situation verfolgte der Kanton Zürich, unterstützt von der Stadt Uster, während langer Zeit das im Richtplan eingetragene Projekt «Uster West», welches eine niveaufreie Querung am westlichen Siedlungsrand der Stadt vorsah. Anfang 2020 entschied der Kanton Zürich aufgrund eines Gerichtsentscheides, dieses Projekt nicht mehr weiterzuverfolgen, wodurch die bestehenden Bahnübergänge wieder ins Zentrum der planerischen Überlegungen rückten.

Im Nachgang zum Entscheid des Kantons Zürich erarbeitete die Stadt Uster im Jahr 2020 einen Ergänzungsbericht zum Stadtentwicklungskonzept (STEK). Die darin enthaltene konzeptionelle Betrachtung fand dabei auch unter der Prämisse statt, dass sich durch den Doppelspurausbau Uster-Aathal sowie der voraussichtlichen Taktverdichtung im Rahmen des Projektes «Ausbauschritt AS 2035» die Barrierschliesszeiten von aktuell 29 Minuten (Zürichstrasse) bzw. 34 Minuten (Winterthurerstrasse) auf 45 Minuten bzw. 43 Minuten erhöhen wird. Im Ergänzungsbericht wurden alle Querungsstellen im Stadtgebiet Uster untersucht. Aus konzeptioneller Sicht erwies sich eine Kombination von niveaufreien Bahnquerungen für alle Verkehrsteilnehmer an der Zürichstrasse und der Winterthurerstrasse sowie solchen ausschliesslich für den Velo- und Fussverkehr an der Gschwader-, der Brunnen- und der Wermatswilerstrasse als die Bestvariante. Da es sich beim Ergänzungsbericht um eine konzeptionelle Arbeit handelte, wurden stufengerecht noch keine Abklärungen bezüglich Machbarkeit der nötigen Querungsbauwerke getätigt.

Parallel dazu erarbeitete die SBB im Rahmen des strategischen Bahnausbaus 2035 (STEP-AS-2035) eine Konzeptstudie betreffend Barrierschliesszeiten in Uster und ihre Auswirkungen auf das umliegende Strassennetz. In dieser Konzeptstudie kam die SBB zum Schluss, dass niveaufreie Querungen an der Zürichstrasse und Winterthurerstrasse (alle Verkehrsträger) sowie Wermatswilerstrasse (Fuss- und Veloverkehr) anzustreben sind. Die SBB als Verursacherin der verlängerten Barrierschliesszeiten erklärte sich bereit, für diese drei Querungsstellen Vorprojekte zu erarbeiten, selbstverständlich unter Einbezug der jeweiligen Strasseneigentümer Kanton Zürich und Stadt Uster. Der Stadtrat Uster seinerseits erteilte den Auftrag, zwei Vorprojekte für Fuss- und Velounterführungen an der Brunnen- bzw. der Gschwaderstrasse zu erarbeiten.

Gleichzeitig wird unter der Federführung des Amtes für Mobilität des Kantons Zürich unter Mitwirkung des kantonalen Tiefbauamtes sowie der Stadt Uster eine Studie erarbeitet, wie das künftige Strassennetz Uster 2035 unter Berücksichtigung der niveaufreien Bahnquerungen ausgestaltet werden soll und flankierende Massnahmen definiert. All diese Projekte sind dabei nicht nur untereinander abzustimmen, sondern auch mit weiteren Projekten im gleichen Raum – kantonale Veloschnellroute entlang der Bahngleise, neues Bahnhofzentrum etc. – zu koordinieren, was eine äusserst komplexe Herausforderung darstellt.



**Frage 1:**

«Was hat der SR Uster konkret in diesen 18 Monaten unternommen und wie ist der Verhandlungsstand aktuell?»

**Antwort:**

Die Stadt Uster hat die Arbeiten von SBB (Vorprojekte Bahnquerungen) und Kanton (Konzept Strassenraum) im Rahmen der jeweiligen Projektorganisation begleitet und dabei die Interessen der Stadt Uster gemäss Stadtentwicklungskonzept eingebracht. Sie hat zusätzlich die Vorprojekte für die geplanten Fuss- und Velounterführungen an der Brunnen- und Gschwaderstrasse in Auftrag gegeben.

**Frage 2:**

«Wenn noch nichts Abschliessendes vorliegt, was in 18 Monaten eigentlich zu erwarten wäre, unternimmt der SR, dass spätestens innert 6 Monaten eine Antwort vom Kanton kommt?»

**Antwort:**

Die Stadt Uster wird die Arbeiten von SBB und Kanton weiterhin begleiten und dabei die Interessen der Stadt Uster gemäss Stadtentwicklungskonzept einbringen.

**Frage 3:**

«Hat der SR mit der Bevölkerung von Werrikon und Nänikon schon im Vorfeld Kontakt gehabt? (Ortsverein Werrikon/Gemeindeverein Nänikon)»

**Antwort:**

Der Stadtrat steht in ständigem Kontakt mit allen Quartiervereinen der Stadt Uster. Betreffend der geplanten, niveaufreien Bahnquerung an der Zürichstrasse gab es aber bislang keinen speziellen Austausch.

**Frage 4:**

«Wenn ja: wie waren die Reaktionen?»

**Antwort:**

Siehe Antwort auf Frage 3.

**Frage 5:**

«Wenn nein: Wäre es nicht eine Unterlassungssünde des SR, nicht schon im Vorfeld in dieser sicher sensiblen Sache Abklärungen zu treffen. Der Stadtrat wird gebeten, weitere konkrete Vorgehensschritte und den Zeitraum dafür zu nennen.»

**Antwort:**

Durch den ständigen Austausch mit den Quartiervereinen ist der Stadtrat im Bilde darüber, bei welchen Themen der Bevölkerung eines Quartieres oder Ortsteils der Schuh drückt. Es ist ihm deshalb bekannt, dass es in Nänikon und Werrikon grosse Vorbehalte gegen das Projekt gibt. Diese Bedenken nimmt der Stadtrat auch ernst. Ein Austausch ohne konkrete Diskussionsgrundlage, der sich somit zwangsläufig im Bereich der Spekulationen bewegen würde, erachtet er aber als wenig zielführend.



**Frage 6:**

«Bestehen von Seiten des Kantons schon Projekte, Pläne, Vorstudien usw. für eine Unter- resp. Überführung in Werrikon?»

**Antwort:**

Ja. Die Projektleitung zum Doppelspur-Ausbau Uster-Aathal und zu den Querungs-Bauwerken liegt allerdings wie eingangs geschildert, nicht beim Kanton sondern bei der SBB.

**Frage 7:**

«Wenn ja: Hat der Stadtrat Kenntnis davon? Warum wird die Öffentlichkeit nicht informiert?!»

**Antwort:**

Da die Stadt Uster, wie in der Ausgangslage geschildert, in die Arbeiten der SBB miteinbezogen ist, ist der Stadtrat selbstverständlich in Kenntnis der laufenden Arbeiten. Die Informationshoheit liegt wie üblich bei solchen Grossvorhaben beim projektleitenden Partner, in diesem Fall der SBB. Der Stadtrat weist im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kanton und SBB regelmässig auf die Wichtigkeit einer guten Kommunikation hin.

**Frage 8:**

«Wenn nein: Was und in welchem Zeitraum gedenkt der SR in dieser Sache konkret etwas zu unternehmen und dem Kanton Druck zu machen?»

**Antwort:**

Siehe Antwort auf Frage 7.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 512/2022 der Ratsmitglieder Benjamin Streit und Markus Ehrensperger betreffend «Unter- resp. Überführung der Zürichstrasse in Werrikon» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber